



# Informationen und Teilnahmebedingungen Naturhöhlenführerkurs 2020

---

## **Zeitraum**

Der Kurs findet vom 07. bis 11. Oktober 2020 statt.

## **Kursinhalt und allgemeine Informationen**

Es werden Techniken zur sichern Führung von Gruppen in eine Naturhöhle vermittelt. Dazu zählen neben Vorbereitung der Tour auch Aspekte der Gruppendynamik und –psychologie und das richtige Verhalten in einer Notsituation. Die rechtlichen Grundlagen werden ebenfalls behandelt.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine mehrjährige Höhlenerfahrung, das Beherrschen der Einseiltechnik und des Seileinbaues vorausgesetzt.

Der Naturhöhlenführerkurs dient nicht zum Erlernen dieser Techniken!

Weiters ist der positive Abschluss des VÖH-Kurses Schauhöhlenführer Voraussetzung für den Naturhöhlenführer. Teilnehmerinnen und Teilnehmer die diesen Kurs noch nicht abgeschlossen haben dürfen natürlich den Kurs Naturhöhlenführer besuchen. Das Diplom zum Naturhöhlenführer wird nach dem Ablegen der staatlichen Prüfung zum Schauhöhlenführer nachgereicht.

## **Kursablauf**

Es wird der Wissensstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in punkto Schachttechnik und Einbau von Seilstrecken überprüft und verfeinert. In Vorträgen, teils mit praktischen Übungen, wird Wissenswertes zu Gruppenführung und –dynamik, Rettungstechniken und Rechtliches vermittelt.

Bei einer Musterführung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahrene Höhlenforscher in eine Höhle führen. Diese Musterführung wird bewertet und stellt die Abschlussprüfung des Kurses dar.

## **Kursort, Unterkunft und Verpflegung**

Der Kurs findet in Obertraun am Hallstättersee statt. Für die Vorträge stehen uns das Gemeindeamt und das Vereinsheim vom „Verein für Höhlenkunde in Hallstatt-Obertraun“ zur Verfügung.

**Die Unterkunft und Verpflegung müssen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selber organisieren.**

## **Kursgebühr**

Die Kursgebühr beträgt € 670. Diese beinhalten die Teilnahme am Kurs, Gruppenausrüstung (Seile, Karabiner etc...) Seilbahnfahrten.



## Informationen und Teilnahmebedingungen Naturhöhlenführerkurs 2020

---

### **Anmeldemodalitäten und eventuelle Absage des Kurses**

Alle Anmeldungen haben schriftlich (mittels Anmeldeformular per E-mail) an die Ausbildungsleitung (siehe Kontaktdaten) zu erfolgen. Ein Kursplatz gilt aber erst ab dem Eintreffen der vollen (oder ermäßigten) Kursgebühr auf dem Konto des VÖH (Österreichische Postsparkasse, IBAN AT23 6000 0000 07553 127 BIC OPSKATWW) als fix reserviert! Da die Teilnehmerzahl auf unseren Kursen limitiert ist, erfolgt eine Reihung der Kursplätze ausschließlich nach Eintreffen der Kursgebühr. Anmeldungen zu bereits ausgebuchten Kursen werden auf eine Warteliste gesetzt und bei Freiwerden eines Platzes in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldung nachgereiht. Der Kurs wird ab 6 angemeldeten Teilnehmern abgehalten. Der VÖH behält es sich darüber hinaus vor, in Ausnahmefällen den Kurs auch aus anderen Gründen abzusagen. Findet der Kurs nicht statt, werden natürlich alle einbezahlten Kursgebühren zurück erstattet.

### **Unfall-Folgekostenversicherung**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Kurse müssen Mitglied bei einem Verein des VÖH sein. Über diese Mitgliedschaft ist ein Versicherungsschutz bei einem Höhlenunfall gewährleistet.

Die Versicherung vom VÖH bezieht sich nur auf Höhlenunfälle, nicht auf Freizeitunfälle! Wer außerhalb unserer Kurse im alpinen Gelände unterwegs sein möchte, dem wird eine Freizeitunfallversicherung empfohlen, wie sie z.B. vom Alpenverein angeboten wird.

Details zur Unfallversicherung des VÖH können hier nachgelesen werden: <https://hoehle.org/versicherung>

### **Verantwortung und Risiken**

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für ihre persönlichen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen des Kurses und der darin vorgesehenen Höhlenbefahrungen selbst verantwortlich, insbesondere für die Funktionstüchtigkeit ihrer Ausrüstung, nicht vom jeweiligen Kursleiter oder Ausbilder angeordnete/akzeptierte Befahrungstechniken und Ausrüstungsgegenstände, das Entfernen von der Gruppe und dgl. Die Teilnahme am Kurs bzw. dessen Teilen (insbesondere den Höhlenbefahrungen) erfolgt freiwillig und selbstverantwortlich. Höhlenforschen birgt auch Unfall- und Verletzungsrisiken in sich, die nicht oder nur wenig beeinflussbar sind (z.B. Steinschlag). Daher ist bei allen unseren Schulungen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Blitzschlag usw.), das auch durch umsichtige Betreuung durch unsere Ausbilderinnen und Ausbilder nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann. Dieses alpine Basisrisiko müssen alle Teilnehmer selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von allen Teilnehmern wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche und psychische Eignung, angemessene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist also auch selbst für seine/ihre Risikominimierung mitverantwortlich. Unsere Ausbilder wurden speziell für die Höhlenausbildung geschult und ausgewählt, sind um größtmögliche Risikobegrenzung bemüht und werden alle Teilnehmer den Kurs über bestmöglich betreuen. Risikominimierung hat bei unseren Schulungen stets oberste Priorität.



### **Persönliche Ausrüstung**

Die persönliche Ausrüstung muss vollständig und in gutem Zustand zum Kurs mitgebracht werden. Auf dem Kurs selbst können zwar noch gemeinsam Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden; fehlende, ungeeignete oder funktionsuntüchtige Ausrüstungsteile können aber vom Ausbildungsteam nicht ergänzt werden. **Daher bitte die benötigte persönliche Ausrüstung rechtzeitig und vollständig zusammenstellen.** Bei Fragen oder Unklarheiten bitte die Kursleitung kontaktieren.

### **Physische und psychische Voraussetzungen**

Gute Gesundheit und körperliche Verfassung, sowie ausreichend Kondition für etwa 10-stündige Tagestouren gelten als unverzichtbare Teilnahmebedingungen für diesen Kurs. Ebenso muss eine grundsätzliche psychische Eignung für Höhlenbefahrungen gegeben sein (keine Klaustrophobie- bzw. Höhenangst oder sonstige Angstzustände). Bestehen Unsicherheiten bezüglich dieser Bedingungen, bitte diese vor dem Kurs bzw. vor einer Anmeldung mit der Ausbildungsleitung abklären. Sollte sich während dem Kurs eine diesbezügliche Nicht-Eignung herausstellen, muss aus Sicherheitsgründen innerhalb der ersten Lehrgangstage ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme bei anteilsweiser Rückerstattung der Aufenthaltskosten in Erwägung gezogen werden. Siehe dazu auch „Ausschluss vom Kurs“.

### **Alpinistische und höhlentechnische Voraussetzungen**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen über ausreichend Trittsicherheit und alpine Erfahrung verfügen um sich sicher im Gelände sicher bewegen zu können. Die mehrjährige Erfahrung in der Befahrung von Höhlen ist durch ein Tourenbuch beim Kurst vorzuweisen.

Das Beherrschen der Einseiltechnik, Handhabung der persönlichen Ausrüstung und fundierte Kenntnisse über den Einbau von Seilen werden vorausgesetzt. Diese Kenntnisse entsprechen den Kursen Technik I und Technik II vom VÖH. Sollte jemand unterschiedliche Techniken oder Ausrüstungen verwenden, so ist dies natürlich in Ordnung, so lange dadurch die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Unsicherheiten bezüglich der eigenen Fähigkeiten bzw. einer Eignung für diesen Kurs sollten im Vorfeld mit der Ausbildungsleitung abgesprochen werden.

### **Volljährigkeit**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen zu Kursbeginn die Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) erreicht haben.

### **Anwesenheitspflicht**

Eine aktive Teilnahme an sämtlichen Ausbildungsinhalten wie Übungen, Höhlenbefahrungen und Vorträgen eines Kurses ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtend. Ebenso eine vollständige und durchgehende Anwesenheit an allen Kurstagen. Zu spät anreisende oder frühzeitig abreisende Personen können den Kurs nicht positiv abschließen. Während des Kurses dürfen keine privaten Ausflüge, Höhlentouren, Wanderungen, Kletterübungen oder dergleichen unternommen werden.



---

### **Ausschluss vom Kurs**

Das Ausbildungsteam des VÖH behält es sich in Ausnahmefällen vor, Personen die (weitere) Teilnahme am Kurs zu untersagen. Gründe für einen solchen Ausschluss können z.B. sein:

- Mangelhafte, ungeeignete, oder fehlende persönliche Ausrüstung.
- Absichtliche Missachtung oder Nichtbefolgung sicherheitsrelevanter Anweisungen des Ausbildungsteams.
- Unzureichende körperliche Kondition bzw. psychische Eignung für die entsprechenden Kursinhalte.

In allen Fällen wird seitens des Ausbildungsteams alles Mögliche unternommen werden, der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer doch noch einen positiven Kursabschluss zu ermöglichen. Ein Ausschluss vom Kurs ist für uns nur die allerletzte Option. In diesem Falle können auch lediglich die Aufenthaltskosten anteilsweise rückerstattet werden.

### **Stornobedingungen**

Erfolgt ein Rücktritt bis spätestens 28 Tage vor Kursbeginn, so wird die einbezahlte Kurgebühr, abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von 50 €, rücküberwiesen. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen - aus welchen Gründen auch immer - innerhalb von 28 Tagen vor Kursbeginn, können wir aus organisatorischen Gründen leider kein Geld rückerstatten. Wir empfehlen daher allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung mit entsprechender Deckung. Sollte jedoch der frei gewordene Kursplatz noch rechtzeitig vor Kursbeginn durch jemand anderen belegt werden, wird die bezahlte Kursgebühr selbstverständlich rücküberwiesen.

### **Kontakt Ausbildungsleitung**

Thomas Resch | [schulung@hoehle.org](mailto:schulung@hoehle.org) | [www.hoehle.org/speleotraining](http://www.hoehle.org/speleotraining)